

Delmenhorst, den 13. Februar 2009

An den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft

64. Änderung Flächennutzungsplan Bremen –Seehausen/ Strom VoN-Variante

Antrag:

1. Wir beantragen, dass die von uns erstellte Planungsvariante VoN in das laufende Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen –Seehausen/ Strom (B212neu) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 aufgenommen und geprüft wird.

**Name der Variante : Verkehrsoptimierte Nordvariante (VoN)
Antragsteller : Interessengemeinschaft B212 freies Deich- und Sandhausen
Sprecher Uwe Kroll
Sandhauser Weg 50
27751 Delmenhorst**

2. Ferner beantragen wir, dass die VoN-Variante auf ihre länderübergreifenden Eigenschaften hin untersucht wird.

3. Wir beantragen, dass die zurzeit durchgeführte Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) in das laufende o.g. Verfahren aufgenommen wird.

4. Wir beantragen, dass die genannte Variante in der laufenden Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung als eigenständige Variante geprüft und untersucht wird und in der Bewertung eigenständig ausgewiesen wird.

5. Wir beantragen, dass die Ergebnisse der VWU allen am Verfahren Beteiligten zeitnah und im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

6. Wir beantragen, die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes zu stoppen, da für eine endgültige länderübergreifende Prüfung der B212neu erst die noch ausstehenden Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens (ROV) und der VWU unter Berücksichtigung der VoN-Variante vorliegen müssen.

Begründung:

Die bisher vorliegenden Planungen für die B212n von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Bremen benachteiligen Delmenhorst und Ganderkesee und treffen bei vielen Bürgern, Verbänden und politischen Parteien in der Region Delmenhorst/ Ganderkesee auf massiven Widerstand.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind die erheblichen Mehrverkehre, die durch den Bau der B212n verursacht werden und für die es bisher keine überzeugende planerische Konfliktbewältigung gibt.

Zitat aus der Ergebnisniederschrift der Erörterungskonferenz vom 17.06.2008, Seite 20):

„Herr Goebel (Regierungsvertretung Oldenburg) stellt für das ROV fest, dass es auf dem Stadtgebiet von Delmenhorst nach dem Bau der B212n zu Mehrverkehren kommen wird. Allerdings ist die tatsächliche Erhöhung gleichmäßig hoch, egal welche der im Verfahren sich befindenden Varianten sich später als die Vorzugstrasse herausbilden würde.“

Das Ziel des BVWP (Nr. 3.4.6.3; Entlastungs- und Verlagerungsziele) wird somit für große Bereiche der Stadt Delmenhorst völlig verfehlt. Entgegen den Anforderungen des BVWP kommt es anstelle von Entlastungen sogar zu ganz erheblichen **Belastungen** dieser Wohngebiete. Beispiel Stedinger Landstraße im Delmenhorster Stadtgebiet:

Ohne den Bau der B212n erhöht hier sich hier das Verkehrsaufkommen um 30% auf 11000 Kfz täglich (Prognose 2015). Verursacht durch den Bau der B212n erhöhen sich die prognostizierten Verkehrsströme jedoch auf bis zu 22000 Kfz täglich (Südvariante)! Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung der heutigen Belastungssituation! Der Lkw- Anteil vervierfacht sich auf bis zu 3400 Fahrzeuge täglich!

Verkehrsmengen in dieser Größenordnung sind auch aus Sicht der Bremer Planer nicht ortsverträglich! Zitat (Seite 10) aus der Begründung zur „64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen“ in Bezug auf die Ortschaft Strom:

„Hinzu kommt, dass bei prognostizierten Verkehrsmengen mit über 20000 Kfz / 24 (DTV) keine ortsverträgliche Lösung vorstellbar ist.“

Auch aufgrund dieser Tatsache wurde daraufhin der zunächst favorisierte Übergabepunkt „Stromer Brücke“ verworfen und in Richtung Norden verlagert („Boxenlaufstalltrasse“) und damit eine Entlastung der Ortschaft Strom erzielt.

Leider sind die verantwortlichen Planer aber bisher nicht bereit, sich ebenso der Problematik für die bebauten Gebiete in Delmenhorst zu stellen und eine für alle am Verfahren Beteiligten akzeptable Problemlösung zu erarbeiten.

Erschwerend kommt hinzu, dass man sich offensichtlich bereits vor Eröffnung eines erneuten Raumordnungsverfahrens ROV auf höchster politischer Ebene auf einen länderübergreifenden Übergabepunkt (Südvariante) der B212n einigte (siehe Bremer Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2003) und damit dem Ergebnis des ROV vorgriff.

Viele betroffene Bürger und sogar die Stadt Delmenhorst sind daher bereit, Klagen in einem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren einzureichen, sollten ihre Interessen weiterhin unberücksichtigt bleiben.

Auch bei der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Aspekte gibt es bei der Bewertung deutliche Mängel mit großem Klagepotential. Einzelheiten hierzu können Sie auf unserer website www.IGB212neu.de unter der Rubrik „Gutachten Dez. 2007“ einsehen. Die Schwere der naturschutzfachlichen Problematik (Natura 2000 Schutzgebiete, gebietsunabhängiger Artenschutz

nach FFH – Richtlinie) erfordert umfangreiche Untersuchungen. Alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen müssen geprüft werden. Verursacht durch eine bisher unvollständige Alternativenprüfung sind erhebliche zeitliche Verzögerungen aufgrund von Klagen für den Bau der B212n vorgezeichnet. Sogar ein völliges Scheitern eines Baus der B212n scheint aufgrund der Mängel im bisherigen ROV und der FNP- Änderung nicht ausgeschlossen.

Die Planungsalternative VoN:

Die Verkehrsoptimierte Nordvariante stellt eine Planungsalternative mit einer ganzen Reihe von Problemlösungen dar, bei der die Vorteile in ihrer Wirkung deutlich überwiegen!

Durch den Verzicht auf die Zu- und Abfahrten im Kreuzungsbereich Stedinger Landstraße/ B212n in Fahrtrichtung Bremen/Delmenhorst wird ein ganzes Bündel von Problemlösungen erreicht. Anlass für diesen Vorschlag waren uns vorliegende Unterlagen des Bundesverkehrsministeriums für die VWU (verkehrswirtschaftliche Untersuchung) zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Region Delmenhorst, bei der auch die Auswirkungen der Verkehre der B212n **mit und ohne Anschlussstelle** nördlich von Delmenhorst an der B212n überprüft werden sollen. Die genauen Fragestellungen der VWU sind uns aufgrund mangelnder Transparenz leider nicht bekannt. Dies sowie die ablehnenden Äußerungen des Vorhabenträgers (bevor die Ergebnisse der VWU vorliegen) führen zu Verunsicherung und zu Vertrauensverlusten!

Nur bei der VoN-Variante wird im Gegensatz zu allen anderen Varianten eine großräumige und gleichmäßige Entlastung bebauter Gebiete erzielt und dies bei einem fast vollständigen verkehrlichen Zielerfüllungsgrad. Besonders hervorzuheben ist, dass mit dieser Variante dem immer wieder formulierten Ziel, die Unterwesermarsch mit den Hafenstandorten Nordenham, Brake und Elsfleth besser an das Oberzentrum Bremen und das überörtliche Autobahnnetz anzubinden, in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Für Teile von Delmenhorst, Ganderkesee und Altenesch wird mit dieser Variante keine Verbesserung der Anbindung an den geplanten Wesertunnel erreicht. Das vorhandene und leistungsfähige Straßennetz steht für dieses und alle anderen bedeutsamen Fahrziele jedoch weiterhin zur Verfügung .

Weder die aktuelle Situation noch die absehbare städtebauliche Entwicklung der nördlichen Teile von Delmenhorst erzwingen einen vollständigen Anschluss der L875 an die B212n. Der bewusste Verzicht auf bestimmte Auf- und Abfahrsmöglichkeiten ist eine Planungsalternative. Auch an anderen niedersächsischen Bundesfernstraßen werden durch derart intelligente Verkehrslenkungen unerwünschte Belastungen bestimmter Bereiche vermieden. Auch in Bremen wurde z.B. bei der Neugestaltung des Anschlusspunkts Neuenlander Straße/ B75 in vergleichbarer Weise vorgegangen.

In naturschutzfachlicher Hinsicht stellt diese Variante ebenfalls eine ernstzunehmende Alternative dar. Hier kann sogar auf einen vierspurigen Ausbau der B212n zwischen Stedinger Landstraßen und dem Anschlusspunkt an die A281 verzichtet werden, da aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens nur ein zweispuriger Bau erforderlich ist. Eine geringere Flächenversiegelung und Lärmbelästigung wären die Folge für die Natura 2000 Gebiete in Bremen (Vogelschutz- und FFH-Gebiete). Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Anlage zu dieser Petition oder auf unserer website unter

http://www.igb212neu.de/aktdok/0_VoN_VARIANTE_B212n_20081120.pdf

Das Alleinstellungs-Merkmal für die Entlastung bebauter Gebiete führt zu einem überaus starken Interesse bei den Bürgern und den beteiligten Kommunen für die VoN-Variante. Hinzu kommt, dass diese Variante nicht nur deutlich kostengünstiger, sondern auch zeitnah zu realisieren ist, da auf den bereits bestehenden Untersuchungen aufgebaut werden kann. Außerdem wird das Risiko von zeitverzögernden gerichtlichen Auseinandersetzungen erheblich minimiert.

Daher möchten wir darum bitten, unser Anliegen zu prüfen, damit es gegebenenfalls zu einer ernsthaften und vollständigen Überprüfung der VoN-Variante im laufenden FNP-Verfahren kommt.

Nur eine ergebnisoffene und nachvollziehbare Bewertung ist geeignet, das verlorene Vertrauen der Bürger wieder herzustellen und eine Akzeptanz der Planungen für die B212n zu erlangen!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kroll

Martin Clausen

Jan Buscher

Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen